

Bebauungsplan GIESENMATTEN-ÖSTLICHER TEIL 3. Änderung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23. Januar 1990
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) i.d.F. vom 18. Dezember 1990

In Ergänzung der Planeinzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- | | | |
|----------|--|-------------------------------------|
| 1 | Geltungsbereich | gem. § 9 Abs. 7 BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | |
| 2 | Grünflächen | gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
| | Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung: Spielplatz | |
| 3 | Fläche für Versorgungsanlagen | gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB |
| | Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung Trafostation | |
| 4 | Die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen | gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 |
| | Von jeglichen baulichen Anlagen freizuhaltende Fläche.
Begründete Ausnahmen werden zugelassen, soweit sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder unmittelbar der Zweckbestimmung der Grünanlage dienen. | |

14. November 2001

5 Hinweise und nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen gem. § 9 Abs. 6 BauGB

5.1 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 20 des Denkmalschutzgesetzes (zufällige Funde) das Landesdenkmalamt, Archäologische Denkmalpflege, Marienstraße 10 a, 79098 Freiburg, unverzüglich zu benachrichtigen ist, falls Bodenfunde bei Erdarbeiten in diesem Gebiet zu Tage treten. Auch ist das Denkmalamt hinzuzuziehen, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine o.ä. von den Baumaßnahmen betroffen sein sollten.

5.2 Altlasten

Werden bei Erdarbeiten ungewöhnliche Färbungen und/oder Geruchsemissionen (z.B. Mineralöle, Teer ...) wahrgenommen, ist umgehend das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz und Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, zu unterrichten. Aushubarbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen.


(Sabine Fink)
Stadtbaudirektorin